



Freistaat Preußen

Administrative Regierung

Besondere

Angelegenheiten
Verkehrsministerium
Mozartstraße 25

D-[17109] Demmin

www.freistaat-preussen.world

Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Frau [REDACTED]
Schloßstraße 2-4

D-[19053] Schwerin

per Fax: 0385-588 1009

Protestnote

Sehr geehrte Ministerpräsidentin Frau [REDACTED]

Sie sind nachweislich mit den Informationen zur Beendigung der Nachkriegsordnung, verkündet auf der Pressekonferenz in Washington D.C. durch Bundeskanzlerin Frau Merkel am 27. April 2018 im Beisein von Herrn US-Präsident Trump, versorgt worden.

In Folge dessen gelten ab sofort hier auf preußischem Grund und Boden wieder die Gesetze des Völkerrechtssubjekts Freistaat Preußen und des Völkerrechtssubjekts Deutsches Reich.

Die Niederschrift und Anordnung 07062018 von der Administrativen Regierung Freistaat Preußen und Rechteinhaber des Präsidium des Deutschen Reichs/ Deutschland lege ich nochmals dieser Protestnote bei.

Es geht hier um die Umsetzung dieser Anordnung. Offensichtlich ist bei den Polizeidienststellen in Mecklenburg-Vorpommern noch keine Instruktion zu der Anordnung oder sind neue Anweisungen erfolgt.

Am 08. Juni 2018 gab es einen Vorfall im Bereich des PHR Anklam genau im Ort Daberkow, als drei Bedienstete der POLIZEI Anklam eine amtliche Zustellung an eine juristische Person, die Sie nicht vorfinden, vollziehen wollten.

Dabei belästigten sie die Staatsangehörige des Staates Freistaat Preußen durch Hausfriedensbruch und Personenstands Fälchung und bedrohten sie mit Überbringung eines Haftbefehls. Sie verwehrten ihr rechtliches Gehör und dokumentierten damit, daß sie falsche Anweisungen befolgten. Das Gedächtnisprotokoll der Staatsangehörigen, der Frau [REDACTED] füge ich diesem Schreiben bei.

Geben Sie doch unverzüglich die Anweisungen an die Leiter aller Polizeipräsidien in M-V und nachgeordneten Polizeidienststellen, daß die Staatsangehörigen des Staates Freistaat Preußen nicht mit juristischen Personen verwechselt, was den Straftatsbestand der Personenstands-fälschung erfüllen würde, und belästigt werden dürfen.

Gegeben zu Demmin am 09. Juni 2018

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Adolf Guller



Freistaat Preußen

Administrative Regierung

Besondere Angelegenheiten

Verkehrsministerium
Mozartstraße 25

D-[17109] Demmin

www.freistaat-preussen.world

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Frau [REDACTED]
Puschkinstraße 19-21-

D[19055] Schwerin

per Fax: 0385-588 3450

Protestnote

Sehr geehrte Ministerin Frau [REDACTED]

Sie sind nachweislich mit den Informationen zur Beendigung der Nachkriegsordnung, verkündet auf der Pressekonferenz in Washington D.C. durch Bundeskanzlerin Frau Merkel am 27. April 2018 im Beisein von Herrn US-Präsident Trump, versorgt worden.

In Folge dessen gelten ab sofort hier auf preußischem Grund und Boden wieder die Gesetze des Völkerrechtssubjekts Freistaat Preußen und des Völkerrechtssubjekts Deutsches Reich.

Die Niederschrift und Anordnung 07062018 von der Administrativen Regierung Freistaat Preußen und Rechtenhaber des Präsidium des Deutschen Reichs/ Deutschland lege ich nochmals dieser Protestnote bei.

Es geht hier um die Umsetzung dieser Anordnung. Offensichtlich ist bei den Polizeidienststellen in Mecklenburg-Vorpommern noch keine Instruktion zu der Anordnung oder sind neue Anweisungen erfolgt.

Am 08. Juni 2018 gab es einen Vorfall im Bereich des PHR Anklam genau im Ort Daberkow, als drei Bedienstete der POLIZEI Anklam eine amtliche Zustellung an eine juristische Person, die Sie nicht vorfanden, vollziehen wollten.

Dabei belästigten sie die Staatsangehörige des Staates Freistaat Preußen durch Hausfriedensbruch und Personenstands fälschung und bedrohten sie mit Überbringung eines Haftbefehls. Sie

verwehrt ihr rechtliches Gehör und dokumentierten damit, daß sie falsche Anweisungen befolgten. Das Gedächtnisprotokoll der Staatsangehörigen, der Frau Hilde Maria a.d.F. W i l k e, füge ich diesem Schreiben bei.

Geben Sie doch unverzüglich die Anweisungen an die Leiter aller Polizeipräsidien in M-V und nachgeordneten Polizeidienststellen, daß die Staatsangehörigen des Staates Freistaat Preußen nicht mit juristischen Personen verwechselt, was den Straftatsbestand der Personenstands-fälschung erfüllen würde, und belästigt werden dürfen.

Gegeben zu Demmin am 09.Juni 2018

Mit freundlichen Grüßen

Steban a.d.F. Wolk



Freistaat Preußen

Verkehrsministerium

Mozartstraße 25

D-[17109] Demmin

Kriegsgefangenenpost

Amtsgericht Greifswald
Lange Straße 2A

D-[17489] Greifswald

vorab per Fax: 03834 795-230

Betreff: **Zuständigkeit für Ihre Schreiben;**
Geschäftsnummer: [335 Cs 57/18 vom 02.05.2018

Sehr geehrte Angestellte, Frau [REDACTED]

die Staatsangehörigen des Bundesstaats Freistaat Preußen sind gemäß Völkerrecht, Artikel 25 Grundgesetz mit ihren Wohnsitzen in den Registern der Bundesrepublik Deutschland nicht meldepflichtig und mit Adressen von juristischen Personen nicht zu verwechseln. Ihre Postsendung wurde dem Verkehrsministerium des Freistaat Preußen, zugeleitet und von unseren Mitarbeitern irrtümlich geöffnet. (BGB §119) Der Bundesstaat Freistaat Preußen ist jedoch für juristische Personen mit der Staatsangehörigkeit „deutsch“ bzw. für Firmen der BRD nicht zuständig.
Zu unserer Entlastung schicken wir die Postsendung an Sie zurück.

Die Zuständigkeit für juristische Personen liegt bei den Einwohnermelderegistern. Diese sind auch die Treuhänder der juristischen Personen und haften grundsätzlich für evtl. Schadensersatz.

- Das OLG Hamm (Urt. v. 08.07.2009 - Az.: 11 U 9/09) hat entschieden, dass die unrichtige Auskunft einer Meldebehörde einen Schadensersatzanspruch auslöst.
- Das OLG Bamberg hat in einem bereits länger zurückliegenden Urteil (Urt. v. 07.05.2004 - Az.: 6 U 59/03) entschieden, dass eine Auskunftfei für falsche Wirtschaftsauskünfte auf Schadensersatz haftet.
- Ebenso das OLG Frankfurt a.M. (Urt. v. 26.06.2008 - Az.: 22 U 104/06), das ebenfalls eine Haftung bejaht.

Gegeben zu Demmin am 08. Juni 2018
Mit freundlichen Grüßen



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt damit keine Unterschrift



Freistaat Preußen

Administrative Regierung

Besondere Angelegenheiten

Verkehrsministerium

Mozartstraße 25

D-[17109] Demmin

Staatsanwaltschaft Stralsund

Leitender Staatsanwalt [REDACTED]

Frankendamm 17

D-[18439] Stralsund

per Fax : 03831-205-680

Anhang: Niederschrift und Eilanordnung 23052018

Unverzügliche Rückgabe der einbehaltenen KFZ-Kennzeichen IH 908001, sowie die Zulassung und der Eigentumsnachweis des Fahrzeuges der Staatsangehörigen

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

seit dem 27. April 2018 mit dem

Ende der Nachkriegsordnung,

(öffentlich bekannt gegeben durch Frau Merkel auf der internationalen Pressekonferenz gemeinsam mit Herrn Präsident Trump am 27. April 2018)

ist die Herrschaftsgewalt der Bundesrepublik Deutschland, die Verwaltung des ehemaligen Wirtschaftsgebietes der alliierten Mächte des Zweiten Weltkrieges, beendet und die BRD besitzt keinerlei verwaltungshoheitliche Rechte mehr auf dem Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen.

Es gilt der letzte völkerrechtskonforme Verfassungs- und Rechtsstand des Freistaats Preußen vom 18. Juli 1932, zwei Tage vor der völkerrechtswidrigen feindlichen Übernahme und gewaltsamen Einverleibung des Freistaats Preußen in die Weimarer Republik / Drittes Reich.

Aufgrund des veränderten Rechtsstandes sind die oben aufgeführten Gegenstände unverzüglich zurück zu geben. Unser letztes Schreiben war datiert auf den 22. März 2018 auf das Sie nicht Bezug genommen hatten.

Jetzt gibt es keinen Grund mehr die aufgeführten Gegenstände, die Eigentum des Freistaats Preußen sind, weiterhin "einzubehalten".
Wir erwarten postwendend Ihren positiven Bescheid und Zusendung an die o.g. Anschrift.

Gegeben zu Demmin am 04. Juni 2018

Mit freundlichen Grüßen

Stefan a.d.F. Walle





Deutsches Reich/Deutschland

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich
innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des
1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand
vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit
seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer
Reorganisation der Gliedstaaten
-ius cogens-

An
das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Herr Scheuer
das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Frau Barley
das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Herrn Seehofer
die Bundespolizei und alle POLIZEI- Vereine
die Bundes-, Länder- und Kommunalverwaltungen der Bundesrepublik Deutschland
die restitutiven alliierten Besatzermächte des Zweiten Weltkriegs zur Kenntnis

„Diese Zeit der Nachkriegsordnung ist zu Ende. Sie ist mehr als 70 Jahre her [...] und wir müssen auch als Deutsche lernen, mehr Verantwortung zu

übernehmen.“ Öffentliche Bekanntgabe durch Frau Bundeskanzlerin Merkel am 27. April 2018 bei der gemeinsamen Pressekonferenz mit Herrn Präsident Trump im Weißen Haus: (Original-Video)

Damit ist auch die Besatzungsverwaltung „Bundesrepublik Deutschland“ als Nachkriegsordnung zu Ende.

Niederschrift und Eilanordnung 23052018

zur Umsetzung der

**KFZ- Not- Beschlüsse des Deutschen Reichs vom 15./ 17./18. Mai und des
Ergänzungsbeschlusses – KFZ- Versicherungen vom 05. Juli 2017**

Mit Beendigung der Nachkriegsordnung am 27. April 2018 ist die Bundesrepublik Deutschland als Verwaltungskonstrukt der alliierten Westmächte des Zweiten Weltkriegs aufgehoben.

Alle Gesetze und Verordnungen der BRD sind damit außer Kraft gesetzt, sofern sie den gültigen Gesetzen des Zweiten Deutschen Reichs/Deutschland und seinen Glied-/Bundesstaaten widersprechen. Es gilt ab sofort, mit Beendigung der Nachkriegsordnung am 27. April 2018, für den Freistaat Preußen der Rechtsstand vom 18. Juli 1932, zwei Tage vor der gewaltsamen völkerrechtswidrigen Einverleibung Preußens durch die Weimarer Republik/ Drittes Reich und für die Glied-/Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich /Deutschland der Rechtsstand vom 30. Juli 1914, zwei Tage vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs.

Gesetze, die den Verfassungen und den Gesetzen in diesen Bundesstaaten des Deutschen Reichs /Deutschland nicht entgegenstehen, bleiben zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit vorübergehend in Kraft.

Unter Beachtung des höchstrangigen Völkervertragsrechts und der Anwendung der Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges (HLKO) vom 18. Oktober 1907 (RGBL. 1910 S. 107) Haager Landkriegsordnung, für das Deutsche Reich in Kraft getreten am 26.01.1910 (Bek. v. 25.01.1910, RGBL. 11 S. 375), ist die Bundesrepublik Deutschland, als

Verwaltungskonstrukt der alliierten Westmächte nach Beendigung der Nachkriegsordnung zur Wiederherstellung aller staatlichen Verwaltungsstrukturen im Status quo ante (bellum) und zur Übergabe des gesamten Staats- und Reichsvermögens an die einzelnen Glied-/Bundesstaaten

des Deutschen Reichs/Deutschland gemäß Restitutionspflicht § 185 Völkerrecht i.V.m. den Ausführungsgesetzen zur Restitution/Reorganisation des Deutschen Reichs vom 27. November 2016 verpflichtet.

- ius cogens -

Daher unterstehen alle BRD-Verwaltungen seit dem 27. April 2018 den administrativen Regierungen der sich in Reorganisation befindenden Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs/Deutschland. Die Glied-/Bundesstaaten, welche noch nicht die Reorganisation begonnen haben, stehen unter der Aufsicht des Präsidiums des Deutschen Reichs, der administrativen Regierung des Freistaats Preußen.

1.

Ab sofort sind alle Reichsgesetze im Rechtsstand 30. Juli 1914, zwei Tage vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs gültig und vorrangig anzuwenden. Für den Freistaat Preußen gilt der Rechtsstand 18. Juli 1932, zwei Tage vor der feindlichen, gewaltsamen und völkerrechtswidrigen Übernahme in die Weimarer Republik / Drittes Reich.

Alle Gesetze, Verordnungen, Richtlinien der BRD, die den Gesetzen des Deutschen Reichs und des Freistaats Preußen nicht widersprechen, bleiben solange in Kraft, bis neue Gesetze Regelungen, oder Verordnungen durch die staatliche gesetzgebende Gewalt der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs/Deutschland beschlossen werden.

Alle verwaltungshoheitlichen Befugnisse der Bundesrepublik Deutschland auf den Staatsterritorien der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs/ Deutschland sind seit dem 27. April 2018 erloschen.

Alle BRD-Verwaltungen sind verpflichtet, den Anordnungen der administrativen Regierungen der Glied-/ Bundesstaaten des Deutschen Reichs/Deutschland bzw. des Präsidiums des Deutschen Reichs zu folgen.

Die vom Deutschen Reich / Deutschland bereits erlassenen und veröffentlichten Reichs-Not- und Ergänzungsbeschlüsse zum KFZ-Wesen,

- Notbeschluß KFZ- Führerschein- vom 15. Mai 2017
- Notbeschluß KFZ- Zulassungsbescheinigung- vom 17. Mai 2017
- Notbeschluß KFZ- Eigentumsnachweis- vom 18. Mai 2017
- Notbeschluß KFZ- Steuer- vom 17. Mai 2017
- Notbeschluß KFZ- Kennzeichen- vom 18. Mai 2017
- Notbeschluß KFZ- Stempelsteuer- vom 07. Juni 2017
- Ergänzungsbeschluß KFZ- Versicherungen vom 05. Juli 2017

sind unverzüglich durch alle BRD- KFZ- Verwaltungs-, Zoll- und Polizeieinrichtungen zu beachten, umzusetzen und anzuwenden.

Diese Beschlüsse wurden bereits vor einem Jahr den alliierten Mächten und zahlreichen BRD- Institutionen zur Information zugesandt. Diesen Beschlüssen wurde von keiner Seite widersprochen. Sie sind veröffentlicht unter:

<https://staatenbund-deutschesreich.info/bekanntmachungen/kfz>

Alle bisher erfolgten widerrechtlichen Übergriffe der POLIZEI auf unsere Staatsangehörigen sind unverzüglich zu heilen. Die Wegnahme der durch die Bundesstaaten amtlich ausgestellten KFZ- Papiere, die weggenommenen KFZ- Kennzeichen und auch die weggenommenen KFZ's sind unverzüglich wieder an die administrativen Regierungen der Bundesstaaten auszukehren, und die

daraus aufgesetzt kreierte und nicht begründeten Strafverfahren sind unverzüglich einzustellen. Der durch die o.g. Straftaten der POLIZEI gegenüber unseren Staatsangehörigen entstandene Schadensersatz ist unverzüglich zu leisten.

2.

Ab sofort wird allen KFZ- Zulassungsstellen auf den Staatshoheitsgebieten der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs/Deutschland angeordnet, den KFZ- Kennzeichenschlüssel des Deutschen Reichs von 1906 anzuwenden.

Liste der historischen Kennzeichen von 1906 (Anlage 1)

Das Internationale Abkommen über Kraftfahrzeugverkehr ist zu beachten und umzusetzen. (abgeschlossen in Paris am 24. April 1926 auf der Grundlage der Internationalen Übereinkunft vom 11.10.1909)

Die Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs/Deutschland haben keine Verträge mit der Europäischen Union (EU) geschlossen und sie sind keine Mitgliedsstaaten der EU, so daß sich daraus auch keine vertraglichen Verpflichtungen ergeben.

Alle Mitarbeiter in den Verwaltungen der BRD sind verpflichtet, ihre Abstammung gemäß Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 (RuStAG) nachzuweisen und ihre Staatsangehörigkeit in dem Bundesstaat anzunehmen, in welchem sie ihren Wohnsitz genommen haben, denn nur Staatsangehörige in einem Glied-/Bundesstaat des Deutschen Reichs/Deutschland können in die staatliche Verwaltung übernommen werden.

Wichtige Hinweise hierzu finden Sie unter: <https://www.freistaat-preussen.world>

und auf den Seiten der sich in Reorganisation befindenden Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich.

Wie das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Karlsruhe der Bundesrepublik Deutschland vom 27.02.2018 (Anlage 2) bestätigt, liegt kein Verstoß gegen ein KFZ- Pflichtversicherungsgesetz der BRD vor, da den Staatsangehörigen der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs/Deutschland, von der BRD selbst verursacht, der Zugang zu einem KFZ- Versicherungsgeber verweigert wird. Bei erneuten feindseligen Übergriffen und Zuwiderhandlungen gegen die vorgenannten KFZ- Notbeschlüsse des Deutschen Reichs / Deutschland sowie bei einer Verweigerung der BRD, dieser Anordnung Folge zu leisten, was die völkerrechtliche Reorganisation des Freistaats Preußen und der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs / Deutschland gemäß Restitutionspflicht § 185 Völkerrecht behindert, verantworten sich die Gewalt ausübende Bundespolizei, POLIZEI, ZOLL etc. pp. gemäß Reichsstrafgesetzbuch im Rechtsstand 1914 i.V.m. den AzRR vom 27. Nov. 2016, veröffentlicht am 29. November 2016.

Anlagen:

1. Liste der historischen Kennzeichen von 1906
2. Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Karlsruhe v. 27.02.2018; Az: 550 Js 29115/17

Gegeben zu Potsdam, am 23. Mai 2018



Handwritten signature and date:
23.05.2018

Liste der historischen Kennzeichen im Deutschen Reich:**Freistaat Preußen:**

IA 000000	Landespolizeibezirk Berlin
IB 123456	Grenzmark Posen-Westpreußen (1922-1938)
IC	Provinz Ostpreußen
ID	Provinz Westpreußen (bis 1922)
IE	Provinz Brandenburg
IH	Provinz Pommern
IK	Provinz Schlesien (1906-1919; 1938-1941)
	Provinzen Ober- u. Niederschlesien (1919-1938; 1941-1945)
IL	Hohenzollernsche Lande (Regierungsbezirk Sigmaringen)
IM	Provinz Sachsen
IP	Provinz Schleswig-Holstein
IS	Provinz Hannover
IT	Provinz Hessen-Nassau
IX	Provinz Westfalen
	Provinz Posen (1906-1922)
IY	Regierungsbezirk Düsseldorf (1928-1945)
IZ	Rheinprovinz (ab 1928 ohne Regierungsbezirk Düsseldorf)

Bundesstaat Bayern

IIA 000000	Stadtbezirk München
IIB	Kreis Oberbayern
IIC	Kreis Niederbayern
IID	Kreis Pfalz
IIE	Kreis Oberpfalz
IIH	Kreis Oberbayern
IIM	Bayerisches Militär (1910-1919)
IIN	Stadtbezirk Nürnberg
IIP	Post (1910-1923)
IIS	Kreis Mittelfranken
IIU	Kreis Unterfranken
IIZ	Kreis Schwaben

Bundesstaat Sachsen

I 000000	Kreishauptmannschaft Bautzen (1906-1932)
	Kreishauptmannschaft Dresden-Bautzen (ab 1932-1945)
II 214365	Kreishauptmannschaft Dresden (1906-1932)
	Kreishauptmannschaft Dresden-Bautzen (1932-1945) u. Polizeipräs. Dresden
III	Kreishauptmannschaft Leipzig und Polizeipräsidium Leipzig
IV	Kreishauptmannschaft Chemnitz und Polizeipräsidium Chemnitz
V	Kreishauptmannschaft Zwickau und Polizeiamter Zwickau und Plauen

Bundesstaat Württemberg

IIIA 123456	Neckarkreis	(Polizeipräsidium Stuttgart)
IIIC	Neckarkreis	(Oberämter B – E9)
IIID	Neckarkreis	(Oberämter H – M)

IIIE	Neckarkreis	(Oberämter N – W)
IIIH	Schwarzwaldkreis	(Oberämter B – Na=
IIIK		(Oberämter Ne – Rottenburg)
IIIM		(Oberämter Rottwell – U)
IIIP	Jagstkreis	(Oberämter A – Ge)
IIIS		(Oberämter Gm – K)
IIIT		(Oberämter M – W)
IIIX	Donaukreis	(Oberämter B – K)
IIYY		(Oberämter L – R)
IIIZ		(Oberämter S – W)
IIWV	Post (1912-1913)	

Bundesstaat Baden

IVB 123456 Baden

Übrige Glied-/Bundesstaaten

VO 123456	Hessen	Provinz Oberhessen
VR		Provinz Rheinhessen
VS		Provinz Starkenburg
VIA 123456	Elsaß-Lothringen	Bezirk Unterelsaß
VIB		Bezirk Oberelsaß
VIC		Bezirk Lothringen
A 123456	Anhalt	
B 000000	Braunschweig	
CG 000000	Sachsen-Coburg u. Gotha (1906-1918)	
	Sachsen-Gotha u. Coburg (1918-1920)	
HB	Hansestadt Bremen	
HH	Hansestadt Hamburg	
HL	Hansestadt Lübeck	
L	Lippe	
MI	Mecklenburg-Schwerin	
MII	Mecklenburg-Strelitz	
OI	Oldenburg	
OII	Oldenburg Landesteil Lübeck	
OIII	Oldenburg Landesteil Birkenfeld	
RA	Reuß ältere Linie	
RJ	Reuß jüngere Linie	
S	Sachse-Weimar-Eisenach	
SA	Sachsen-Altenburg	
SL	Schaumburg-Lippe	
SM	Sachsen-Meiningen	
SR	Schwarzburg-rudolstadt	
SS	Schwarzburg-Sondershausen	
W	Waldeck	



Staatsanwaltschaft Karlsruhe

Staatsanwaltschaft Karlsruhe, 76232 Karlsruhe

Herrn

76[redacted] Karlsruhe

Datum 27.02.2018/Klein

Name Herr Bien

Durchwahl Tel. 0721 926 6122

Fax. 0721 926 6852

Aktenzeichen 550 Js 29115/17

(Bitte bei Antwort angeben)

Ermittlungsverfahren gegen Sie

wegen Vergehens nach dem Pflichtversicherungsgesetz

Sehr geehrter Herr [redacted]

in dem oben genannten Verfahren habe ich mit Verfügung vom 26.02.2018 folgende Entscheidung getroffen:

Das Ermittlungsverfahren wird gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bien
Staatsanwalt

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.

Akademiestraße 6-8 - 76133 Karlsruhe

Verkehrsankündigung: Straßenbahnhaltestelle: Europaplatz

Telefon: 0721 926 0 Telefax: 0721 926 5005 poststelle@stakarlsruhe.justiz.bwl.de

Die E-Mail-Adresse eröffnet keinen Zugang für formbedürftige Erklärungen in Rechtssachen

Sprechzeiten: (allgem.) Mo, Di, Mi, Fr 9-11.30 Uhr und Di und Do 13.30-15.30 Uhr

Fax, Letzte Übertragung

PAGE 001/001
24.05.2018 13:28

Name : Freistaat Preußen / Auswärtiges Amt
Fax :

Empf.-Nr. 666
Empfangsdatum und -zeit 24.05.2018 13:08
Starten /Fertigst. 24.05.2018 13:08 /24.05.2018 13:28
Ergeb. OK

Empf.-Nr.	Dat.	Zeit	Typ	ID	Dauer	Seite	Ergeb.
666	24.05	13:08	Send	0074956060766	03:13	008/008	OK RU
666	24.05	13:13	Send	0302299397	02:57	008/008	OK RU
666	24.05	13:17	Send	03083051050	03:13	008/008	OK US
666	24.05	13:21	Send	03020457571	02:56	008/008	OK GB
666	24.05	13:25	Send	030590039067	02:49	008/008	OK FR



Deutsches Fleisch / Deutschland
in der Tradition des europäischen Standards

Das Fleisch in Deutschland ist von hoher Qualität und wird unter strengen Kontrollen hergestellt. Es ist ein wichtiger Bestandteil unserer Ernährung und wird in vielen Gerichten verwendet.

Produktions- und Qualitätsstandards
Das Fleisch in Deutschland ist von hoher Qualität und wird unter strengen Kontrollen hergestellt. Es ist ein wichtiger Bestandteil unserer Ernährung und wird in vielen Gerichten verwendet.

Ökologische Verantwortung
Die Produktion von Fleisch in Deutschland ist umweltfreundlich und nachhaltig. Wir verwenden nur die besten Rassen und achten auf die Gesundheit der Tiere.

Transparenz und Rückverfolgbarkeit
Wir sind stolz darauf, die Herkunft unseres Fleisches zu garantieren. Jedes Stück Fleisch hat eine eindeutige Kennzeichnung, die die Herkunft und den Erzeuger angibt.

Informationen
Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Website oder kontaktieren Sie uns direkt.

www.deutschesfleisch.de